



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-210/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	24.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	28.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022	beschließend

## **Betreff:**

**Ankauf einer Teilfläche von ca. 425 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flur 1, Flurstück 103/3, Untergasse 5**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 425 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flur 1, Flurstück 103/3

## **Begründung:**

Die Teilfläche des Grundstücks Flur 1, Flurstück 103/3, Untergasse 5, befindet sich im Fördergebiet „Alte Dorfmitte“ des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“. Die für den Erwerb vorgesehene Fläche grenzt unmittelbar an die „Gema Gass“ und damit an den dort verrohrten ehemaligen Bachlauf des Steinbachs.

Der Grunderwerb eröffnet die Möglichkeit zur Realisierung eines der Kernprojekte für die „Alte Dorfmitte“, die Erlebbarmachung des Baches, indem dieser entweder freigelegt wird oder zusätzlich zur Verrohrung ein offener Bachlauf geschaffen wird (bei Erhalt der Verrohrung zur Regenentlastung bei Starkregenereignissen).

Die Teilfläche von rund 425 m<sup>2</sup> soll zum derzeitigen Bodenrichtwert von 670,00 €/m<sup>2</sup> erworben werden. Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Kaufvertrag zu entnehmen, der am 11.11.2022 beurkundet worden ist.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten des Grunderwerbs (einschließlich Ankaufsnebenkosten, Grunderwerbsteuer, Vermessung etc.) betragen rund 320.000,- €.

Der Ankauf soll über ein Treuhandkonto bei der Nassauischen Heimstätte (NH) zwischenfinanziert werden, bis die entsprechenden Mittelabrufe aus dem Förderprogramm erfolgen können (im Laufe des Jahres 2023). Der städtische Haushalt wird also zunächst nicht

belastet. Für die Einrichtung des Treuhandkontos der NH ist eine Bürgschaft der Stadt erforderlich. Hierzu liegt der Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Beschlussvorlage vor.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter